


Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.:14/1319-1	

	13.11.2023
Fraktionsanfrage Antwort	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Digitalisierung, Bildung und Innovation	zur Kenntnis	09.11.2023	8.3

**Betreff: Antwort auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Startchancen-Programm**

Antwort:

1. Dem Protokoll der letzten Bildungsbeigeordnetenkonferenz vom 7.9.23 ist zu entnehmen, dass sich die Beigeordneten unter TOP 6 im Zusammenhang mit der Sicherung der Bildungsinitiative RuhrFutur mit dem Startchancen-Programm beschäftigt haben.

2. Der RVR stimmt die weiteren regionalen Aktivitäten mit der Steuerungsgruppe RuhrFutur ab. Dort sind neben den Kommunen u.a. auch Hochschulen, die bei der Evaluation eine Rolle spielen, der RVR und das MSB NRW vertreten. In der Steuerungsgruppen-Sitzung vom 22. September 2023 sprachen sich die kommunalen Vertreter*innen für eine Beteiligung von RuhrFutur und v.a. einen gemeinsamen Austausch mit den kommunalen Vertreter*innen, aber auch Schulleiter*innen aus. Hier ein verkürzter Auszug aus dem Protokoll der letzten Steuerungsgruppe-Sitzung von RuhrFutur zur Umsetzung des Startchancen-Programms:

<< Hinsichtlich der Anrechenbarkeit bestehender Programme im Eigenanteil der Länder wurde noch keine abschließende Entscheidung getroffen. (Update 20.10.23: Entsprechend der Veröffentlichung des Eckpunktepapiers des BMBF ist die Anrechnung bestehender Programme möglich.) Hinsichtlich der inhaltlichen Abstimmung berichtet ein Vertreter von RuhrFutur, dass es nach seinem Wissen voraussichtlich einen Angebotskatalog geben soll, aus dem Schulen, die am Startchancen-Programm beteiligt sind, werden auswählen können. Er empfiehlt, sich mit Empfehlungen zu Angeboten, die in diesen Katalog aufgenommen werden sollen, mit RuhrFutur in Verbindung zu setzen.

Eine Leiterin eines regionalen Bildungsbüros äußert, sie fände die zweite Säule des Startchancen-Programms am schwierigsten in der Umsetzung, da sie als

Schulträger oder Bildungsbüro die Erfahrung gemacht haben, dass insbesondere Schulen in herausgeforderten Lagen schwer für Schul- und Unterrichtsentwicklungsprogramme zu überzeugen sind. Sie plädiert für eine spezielle Schwerpunktsetzung solcher Programme. Eine Beigeordnete wünscht sie sich zudem mehr Konzepte, die den Übergang zur Sekundarstufe (gerade an Schulen in herausgeforderten Lagen) mitdenken.

Ein Hochschulvertreter weist auf die Ähnlichkeit des Startchancen-Programms mit dem Programm „Schule macht stark“ hin und plädiert für die Nutzung von Querverbindungen der Programme. RuhrFutur regt in diesem Zuge ein gemeinsames Vorgehen unter Einbezug der Wissenschaft an. Eine weitere Bildungsbüro-Leiterin schließt sich an und unterstützt ebenfalls ein gemeinsames Agieren als Einheit über diese Programme hinweg, um genau auszuloten, was wirklich benötigt wird. RuhrFutur wird initiativ werden, um die Thematik mit beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zu erörtern.

Eine Kommunalvertreterin erinnert nochmal an das abgeschlossene RuhrFutur-Projekt „Schulen im Team“, das immer noch nachhaltig verankert ist. >>

Am 21.9.23 hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung Eckpunkte für das Programm veröffentlicht. Der Link zum Eckpunktepapier:

https://www.bmbf.de/SharedDocs/Downloads/de/2023/230921-eckpunktepapier-startchancenprogramm.pdf?__blob=publicationFile&v=2

3. und 4.

Wie in der Fragestellung schon dargelegt, soll die Auswahl der geförderten Schulen anhand geeigneter und transparenter Kriterien erfolgen, die wissenschaftsgeleitet sein und sich an der Zielsetzung des Programms ausrichten sollen. Als Mindestanforderungen geben die Eckpunkte vor, dass die Indikatoren Armut und Migration zu berücksichtigen sind, da hier wissenschaftlich eine hohe Korrelation mit Bildungsteilhabe und Bildungserfolg ausgewiesen ist. Aufgrund der heterogenen Ausgangslage im Bundesgebiet könne kein einheitlicher Sozialindex für alle Länder zugrunde gelegt werden. Die Auswahl der Startchancenschulen soll daher durch die Länder erfolgen. Dabei sollen Länder, die bereits einen eigenen Sozialindex entwickelt haben, diesen nutzen können. Als weitere Vorgabe kommt hinzu, dass ca. 60 Prozent der geförderten Schülerinnen und Schüler im Primarbereich und 40 Prozent in weiterführenden Schulen gefördert werden und dabei auch berufliche Schulen berücksichtigt werden sollen. Nordrhein-Westfalen gehört zu den Ländern, die für den allgemeinbildenden Bereich über einen eigenen Sozialindex verfügen, der die vorgenannten Kriterien erfüllt. Aufgrund dessen und in Übereinstimmung mit dem bisherigen Informationsaustausch mit dem MSB durch RuhrFutur ist davon auszugehen, dass der Sozialindex des Landes eine leitende Funktion bei der Auswahl der geförderten Schulen haben wird.

Einzelheiten zum Verfahren und Details der Auswahl sind noch nicht bekannt und setzen teilweise auch noch eine weitere Konkretisierung zum Startchancen-Programm zwischen Bund und Ländern voraus.

Die Verwaltung unterstützt das weitere gemeinsame Vorgehen aller RuhrFutur-Partner und wird die Ausschussmitglieder fortlaufend über aktuelle Entwicklungen informieren.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Auer, Sabine	Horch, Claudia	R3 Bildung und Soziales	
Akt.zeichen			